FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT WISMAR

PLANZEICHNUNG TEIL A

LEGENDE

BESTAND PLANUNG

BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHEN
- DORFGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- GEWERBEGEBIETE (GE) UND INDUSTRIEGEBIETE (GI)
- SONDERBAUFLÄCHEN
- SONDERGEBIETE DER ERHOLUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- VERKEHRSKNOTENPUNKTE
- BAHNANLAGEN
- HAUPTPARKPLÄTZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR D. VER- U. END-SORGUNG
- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- FERNWÄRME
- WASSER
- ABWASSER
- ABFALL, DEPONIE, STAPELTEICHE

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ, FREIBAD
- FRIEDHOF

SONSTIGE FREIFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

GEBIETE UND OBJEKTE MIT SCHUTZ-STATUS ODER BESONDERER FUNKTIONSZUWEISUNG

- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- GESCHÜTZTE GRÜNFLÄCHE
- NATURDENKMALE
- TEICH U. KLEINGEWÄSSER
- ERHALTUNG D. FEUCHTBIOTOPS
- WASSERSCHUTZZONE
- DENKMALSCHUTZGEBIET
- ÖKOLOGISCH WERTV. BEREICHE
- STADTGRENZE
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET MAX. HÖHE 2,50 m

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG TEIL A UND TEIL B, WURDE AM 26.07.1990 VON DER STADTVERTRETUNG ALS VORBEREITENDE LEITPLANUNG BESCHLOSSEN. DIE ERLÄUTERUNGSBERICHT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 26.07.1990 UND 14.11.1990 GEBILLIGT.

WISMAR, 2.7.91 BÜRGERMEISTERIN

STADTPLANUNGSAMT DER HANSESTADT WISMAR

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER HANSESTADT WISMAR

MASSTAB: 1:10000

DATUM: OKT. 1990

AMTSLEITER:
BEARBEITER:
ZEICHNER: